

ENGAGEMENTVEREINBARUNG (Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB)

Die Engagementvereinbarung bzw. die AGB sind bindend für alle Darbietungen des Künstlers Tony Mahony (Inh. Martin Hohenrainer, 6600 Lechaschau, Austria). AGB sind per PDF anforderbar oder auf www.hony.at nachzulesen!

Entgelt

Das Entgelt ist in bar nach dem Auftritt dem Künstler auszuhändigen bzw. wenn dies nicht möglich ist, innerhalb von fünf Werktagen spesen- und abzugsfrei zur Zahlung fällig. Es kann vom Künstler 50% der Gage auch vorab eingehoben werden.

Rücktritt vom Vertrag

Sollte der Veranstalter von der gesagten Buchung von diesem Vertrag zurücktreten, sind für den Fall eines Rücktrittes bis zwei Wochen vor dem Termin 25% des vereinbarten Entgeltes zur Zahlung fällig. Bei einem Rücktritt bis eine Woche vor dem vereinbarten Termin sind 50% der Gage fällig. Erfolgt eine Absage bzw. ein Rücktritt am Vortag sind 75% des vereinbarten Entgeltes zur Zahlung fällig. Am gebuchten Tag ist unabhängig davon, ob die Veranstaltung stattfindet oder nicht jedenfalls das volle Entgelt zu leisten. Bei einem Rücktritt wird stets von der gesamten Gage ausgegangen. Schmälernde Abzüge bei einem Rücktritt, wie Materialkosten oder sonstiges werden dezidiert ausgeschlossen.

Verhinderung

Sollte ein Auftritt durch den Künstler durch höhere Gewalt (Unfall, Krankheit, Unwetter, usw.) nicht zustande kommen, kann der Veranstalter keinerlei Ansprüche geltend machen, dieser schuldet aber auch keine Gage. Für den Fall der Verhinderung verpflichtet sich der Künstler den Veranstalter unverzüglich zu informieren und ihn bei einer möglichen Ersatzbeschaffung behilflich zu sein, sowie wenn gefordert eine Bestätigung seiner Verhinderung vorzulegen (bsp. ärztliches Attest).

Technik/ Bild- und Tonaufnahmen

Eine Beschallung bis ca. 100 Personen ist, wenn nicht vorhanden inkludiert. Je nach Kinderanzahl, Fluktuation und Stimmung ist das Zeitmanagement natürlich seitens des Künstlers flexibel. Details können natürlich kurzfristig ausgemacht werden. Bei Regen, Wind oder anderen Störfaktoren entscheidet der Künstler allein ob das Programm durchgeführt werden kann oder nicht. Die Gage ist unabhängig vom Erfolg der Veranstaltung und der Show. Bild- und Tonaufnahmen sind mit Zustimmung des Künstlers natürlich erlaubt, wobei jedenfalls Kopien der Aufnahmen zur freien Verfügung an den Künstler auszufolgen sind.

Ansprechpartner/ Parkplatz

Vor und während der Veranstaltung muss ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Der Kontakt wird hierbei, seitens des Veranstalters, mind. zwei Tage vor der Show hergestellt (Name, Mail und Telefonnummer). Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass in unmittelbarer Umgebung ein Parkplatz zur Verfügung steht. Allfällige Kosten werden vom Veranstalter übernommen.

Salvatorische Klausel:

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags in irgendeiner Hinsicht für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden werden, wird hierdurch die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Regelungen nicht beeinflusst. Diese Regelungen können nur insoweit abgeändert werden, als dies für ihre Durchsetzbarkeit erforderlich ist. Der Gerichtsstand befindet sich in A- 6600Reutte/Tirol. Österreichisches Recht findet Anwendung.

Lechaschau, am 4. August 2018